



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

## **Universitätsbibliothek Paderborn**

**"... auf der Suche nach festem Boden"**

**Blömeke, Sigrid**

**Münster [u.a.], 1999**

III.5.1 Strukturelle Beschreibung

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39856**

sche Jugendarbeit – ausgehend vor allem vom Jugendhaus in Hardehausen – ist zu entnehmen, daß „politische Fragen“ zunächst „in den Hintergrund“ rückten, so daß auch keine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit erfolgte:

„Das war bei uns ein Stück tabu, man hatte einfach die Nase voll von den Dingen.“  
(zit. nach Albertin 1992, S. 85)

Die Kirche nahm die Neuorganisation der Jugendarbeit nach dem Ende des Nationalsozialismus nicht wie vor 1933 verbandlich vor, sondern pfarrkirchlich, womit für die Jugendlichen ein Verlust an Autonomie einherging (vgl. ebd., S. 90). Dies kann als Erbe der NS-Zeit angesehen werden, in der nach dem Verbot der Verbände – in Paderborn 1937 diözesanweit erfolgt – die Jugendarbeit strukturell „stärker in das Gefüge der Kirche (Gemeinde, Dekanat, Bistum) eingebunden“ wurde und inhaltlich „katechetische Funktion“ erhielt (Reineke/Pahlke 1993, S. 274). Reineke hielt diese Form der Jugendarbeit auch für den Wiederaufbau für „tragfähig“ (ebd., S. 284). Die Jugendarbeit bestand daher anfangs – ähnlich wie an der Pädagogischen Akademie – im wesentlichen aus Gottesdiensten und Diskussionen um Fragen des Christentums.

Selbst gegen diese Form waren auf seiten des Klerus aber Vorbehalte vorhanden, nicht zuletzt wegen der „unkonventionellen Art vieler Jugendseelsorger“ (Albertin 1992, S. 89). Zum Konflikt kam es 1947 bei der Gründung des „Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)“, in dem sich die kirchenamtliche Seite letztendlich durchsetzte. Diese Auseinandersetzungen reichten in die Pädagogische Akademie allerdings – soweit aus den Quellen und Gesprächen ersichtlich – nicht hinein.

## **III.5 Die Studierenden des ersten Normallehrgangs**

### **III.5.1 Strukturelle Beschreibung**

120 katholische StudentInnen im Alter von 18 bis 32 Jahren sollten an der Pädagogischen Akademie Paderborn in einem zweijährigen „Normallehrgang“ – so bezeichnet im Unterschied zu den verschiedenen kürzeren Sonderlehrgängen – zu VolksschullehrerInnen ausgebildet werden. Als Aufnahmevoraussetzung war das Abitur staatlicherseits nicht verpflichtend festgeschrieben worden, es konnte auch eine Begabtenprüfung abgelegt werden. Die 120 Plätze waren für 90 Studenten und 30 Studentinnen vorgesehen, diese Zahlen durften jeweils um höchstens zehn Prozent überschritten werden. Einzugsbereich der Paderborner Akademie sollte die Provinz Westfalen sein.

Diese Regelungen waren von den drei westfälischen Regierungspräsidien in Absprache mit dem Oberpräsidium für alle fünf Akademien ähnlich lautend getroffen worden. Die Akademieleiter besaßen aber Handlungsspielraum, wie die Handhabung des Aufnahmeverfahrens in Paderborn zeigt. Aus den Unterlagen derjenigen BewerberInnen, die abgelehnt wurden, geht hervor, welche Kriterien bei der Durchsicht der eingereichten Bewerbungsschreiben zugrundegelegt wurden (vgl. UniA PB, A.V.2.c)-1 und A.V.2.c)-2): Alter, katholisches Engagement, NS-Mitgliedschaften, Zeugnisnoten, geographische Herkunft, soziale Lage, „Charakter“.

Die Kriterien hatten bei der Auswahl von Frauen und Männern unterschiedlich großes Gewicht: Da der Andrang bei den Frauen in Relation zu den Studienplätzen besonders groß war, wurden hier strengere Maßstäbe angelegt. Nicht aufgenommen wurden weibliche Angehörige des Jahrgangs 1926 und jüngere. Frau H., Studentin im ersten Lehrgang, berichtet entsprechend, daß sie als Angehörige des Jahrgangs 1925 gerade Aufnahme finden konnte und eigentlich „ein bißchen jung“ (Interview H.) gewesen sei. Bei den Männern galt aufgrund der vergleichsweise niedrigeren Bewerberzahl erst der Jahrgang 1927 als „zu jung“, einzelne Ausnahmen wurden aber auch von dieser Festlegung gemacht. Das Abitur war bei den Frauen generelle Voraussetzung; hier machten Rosenmöller, Aufmkolk und Günther, die die Auswahl vornahmen, nur bei einer Studentin eine Ausnahme. Zwar wurde auch männlichen Bewerbern geraten, „die Reifeprüfung zu machen, da bei dem überstarken Andrang praktisch doch nur Bewerber mit guten Abiturzeugnissen zugelassen werden können“ (UniA PB, A.IV.7.a)-1), doch wurden zahlreiche Studenten aufgenommen, die lediglich die Mittlere Reife oder das absolvierte 11. Schuljahr nachweisen konnten. Die regionale Begrenzung auf die Provinz Westfalen wurde bei Männern und Frauen mit wenigen Ausnahmen eingehalten, aus dem Rheinland stammende Bewerbungsschreiben erhielten beispielsweise den – handschriftlichen – Vermerk „soll ins Rheinland gehen“ (UniA PB, A.V.2.c)-1).

Ein wichtiges Kriterium für die Auswahl waren bei beiden Geschlechtern Aktivitäten im Rahmen der katholischen Kirche, die vom Pfarrer des Heimatortes bescheinigt werden mußten. Einer der interviewten Studenten des ersten Normallehrgangs sagt aus:

„Wenn das nicht vorlag, war die Chance, aufgenommen zu werden, gleich Null.“  
(Interview M.)

In Einzelfällen schrieb Rosenmöller bei Fehlen dieser Unterlagen die örtlichen Pfarreien an und bat um Auskunft über die BewerberInnen, ob sie sich in der katholischen Jugendarbeit betätigten und wie ihre „charakterlich-sittliche Haltung“ (UniA PB, A.V.2.c)-1 und A.V.2.c)-2) sei. Dabei vermengte sich die Frage nach dem katholischen Engagement mit der Beurteilung von NS-Aktivitäten, „denn wir nahmen an, daß einer, der kirchlich gebunden war, kein eigentlicher Nazi gewesen sein konnte“ (Interview Pollmann). Dementsprechend wurde der

Pfarrer auch gefragt, wie der/die BewerberIn „weltanschaulich zum Nationalsozialismus“ stand. Auf der Grundlage seiner Aussage vermerkte Rosenmöller dann beispielsweise entweder „überzeugter Nationalsozialist auch heute noch“ (s. auch Anh. IV.13) oder „empfohlen vom Pfarrer“ oder „kommt nicht in Frage, beim Pfarramt angefragt“ (UniA PB, A.V.2.c)-1 und A.V.2.c)-2).

NSDAP-Mitglieder und HJ-Funktionäre wurden – soweit ersichtlich – von der Paderborner Auswahlkommission abgewiesen. Dieses Ausschlußkriterium beinhaltete im Gegenzug aber nicht, daß überzeugte GegnerInnen des Nationalsozialismus positive Aufnahme gefunden hätten. In den Unterlagen findet sich ein Beispiel, das auf eine Distanz der Auswählenden gegenüber NS-Verfolgten schließen läßt. Frau D. hatte mit ihren Bewerbungsunterlagen beglaubigte Abschriften eingereicht, die ihre Verfolgung durch den Nationalsozialismus bestätigten. Aus einem Schreiben ihres Vaters geht hervor, daß seine Tochter einer „langen Haft“ und einem „beim Volksgerichtshof schwebenden politischen Strafverfahren mit Todesurteilserwartung“ ausgesetzt war:

„Sie hat schon in früher Jugend (mit 18 Jahren) mutig ihre politische und religiöse Überzeugung vertreten, den Nazismus angegriffen und schwer dafür leiden müssen.“ (UniA PB, A.IV.7.a)-1; s. auch Anh. IV.12)

Auch er selber sei wegen seiner politischen Haltung „vom vergangenen System heftig drangsaliert“ (ebd.) worden. Die Bewerbung hatte keinen Erfolg: Auf dem Bewerbungsschreiben der Tochter wurde vermerkt:

„pol verfolgt. HJ-Ausschluß. R. Für Lehrerin wohl wenig geeignet. zurück ohne Bemerkg.“ (UniA PB, A.V.2.c)-1)

Da die formalen Aufnahmebedingungen – Abitur („R“) – erfüllt waren, läßt der Wortlaut vermuten, daß hier eine Bewerberin gerade aufgrund ihrer NS-Gegnerinnenschaft abgelehnt wurde bzw. gerade aufgrund der Verfolgung als „wohl wenig geeignet“ für den Lehrerinnenberuf galt. In der Folgezeit setzte sich der Vater noch einmal für seine Tochter ein, indem er auf ihr passendes Alter – Jahrgang 1924 –, auf das Abitur, auf ihre besondere musisch-literarische Neigung und auf die „einwandfreie Lebensführung“ seiner Tochter hinweist. Er hebt hervor, wie „aussergewöhnlich“ die Ablehnung angesichts des Vorliegens der formalen Voraussetzungen *und* politischer Verfolgung sei, die doch „als besondere Empfehlung für eine künftige Volksbildnerin anzusehen“ (UniA PB, A.IV.7.a)-1) sei.

Eine Zusage erhielt die Tochter dennoch nicht; Rosenmöller antwortete nur kurz, daß er „leider nur 10% der Bewerbungen aufnehmen konnte“ (UniA PB, A.V.2.c)-1). Die Proteste des Vaters erscheinen um so berechtigter und die unbegründete Mitteilung Rosenmöllers erscheint um so erstaunlicher, da die Anweisungen der EIGA Nr. 5 der Militärregierung ausdrücklich eine bevorzugte Aufnahme NS-Verfolgter, die in Kategorie 3A einzuordnen waren, vorsahen. Erst danach durften BewerberInnen aus anderen Kategorien, z.B. auch erst ein-

fache HJ- oder BDM-Mitglieder, aufgenommen werden. Noch am selben Tag hatte Rosenmöller im übrigen einem männlichen Bewerber geschrieben:

„Selbstverständlich spielt Kriegsverwundung [...] eine Rolle bei der Auswahl der Bewerber.“ (ebd.)

Soldaten fanden auf Anweisung des – mittlerweile nordrhein-westfälischen – Kultusministeriums bevorzugte Aufnahme, auch wenn sie kein Abitur hatten (vgl. HStAD, NW 26-71); Verwundung fand in Paderborn noch einmal besondere Berücksichtigung als Kriterium für eine Aufnahme (vgl. UniA PB, A.V.2.c)-1 und A.V.2.c)-2). So konstatiert L., daß sich unter den Studierenden mehrere ehemalige Offiziere der Wehrmacht befunden hätten, auch schwer Kriegsbeschädigte: „Unterschenkel-Amputierte, Oberschenkel-Amputierte“ (Interview L.).

Rosenmöller, Aufmkolk und Günther wählten aus den eingegangenen Bewerbungen etwa 200 Personen aus, die zur Aufnahmeprüfung zugelassen wurden. Da die Paderborner Akademie sich als „musische Akademie“ (Interview Pollmann) verstand, mußten die BewerberInnen einzeln vor je zwei DozentInnen singen und ein Gedicht auswendig vortragen. Im Gespräch wurden sie nach Kenntnissen über Gemälde befragt. Der zweite Teil der Aufnahmeprüfung bestand aus einer Lehrprobe. Die Studierenden sollten ohne eine Themenvorgabe seitens der Lehrenden eine Unterrichtsstunde halten. Im Rückblick wird dies heute durchaus widersprüchlich eingeschätzt. L. bezeichnet die Lehrprobe als „lächerlich“:

„Man wurde vor eine Klasse gestellt mit Kindern und wußte nicht, was man machen sollte.“ (Interview L.)

H., die den Kindern ein Märchen erzählt hat, charakterisiert ihre Erfahrungen dagegen eher als schön, weil ihr die Kinder zugehört hätten (vgl. Interview H.).

Die Aufnahmeprüfung sollte wohl zwei Zwecke erfüllen: Zum einen wollte man über die Frage nach Bildern und die Wahl des Themas bei der Lehrprobe herausbekommen, in welchen Vorstellungswelten die BewerberInnen lebten. Zum zweiten wurde die Lehrprobe durchgeführt, um die Eignung für den LehrInnenberuf festzustellen, ob überhaupt eine Fähigkeit vorhanden war, mit Kindern umzugehen (vgl. ebd.).

Nach sechs Wochen erhielten 99 Studenten und 33 Studentinnen die vorläufige Aufnahmebestätigung, eine endgültige Aufnahme fand erst nach einem Semester statt (vgl. UniA PB, A.IV.5.a) -1). Mit 132 Studierenden begann also der Lehrbetrieb im Dezember 1946. In bezug auf die Plätze für Männer galt der Lehrgang allerdings noch nicht als voll (vgl. Interview M.), im Laufe der zwei Jahre wurden elf weitere Studenten aufgenommen und eine Studentin. Diese nachträglich Aufgenommenen mußten zusätzlich zu den obigen Bedingungen eine Wohnung in Paderborn nachweisen (vgl. UniA PB, A.IV.7.a)-1). Der letzte Student erhielt seine Zulassung noch im Januar 1948, also ein halbes Jahr vor

der Abschlußprüfung. Er hatte ein Jahr „in England an entsprechenden Lehrgängen“ teilgenommen, vermutlich in englischen Kriegsgefangenenlagern: „Es liegen günstige Beurteilungen vor“ (UniA PB, A.IV.7.a)-1), stellte die DozentInnenkonferenz als Begründung für die Aufnahme fest.

Der erste Normallehrgang bestand so aus insgesamt 144 Studierenden, 110 Studenten und 34 Studentinnen. Im folgenden sollen diese auf ihre soziale und lokale Herkunft, Alter und Vorbildung etc. hin skizziert werden. Die Daten wurden ihren Personalkarten entnommen. Deren Auswertung barg einige methodische Probleme: Grundsätzlich gilt, daß eine Verallgemeinerung der getroffenen Aussagen bei den Studentinnen besonders problematisch ist, da deren Zahl mit 34 sehr gering war. Aus diesem Grund wird bei Stichprobenvergleichen auch auf die Anwendung statistischer Instrumente wie Signifikanztests etc. verzichtet. Die jeweiligen Ergebnisse können also nur als beschreibende Tendenzangaben angesehen werden. Einige Daten waren nicht zu ermitteln, die betreffenden StudentInnen wurden für die Auswertung aus der Grundgesamtheit herausgenommen. Bei Vergleichen mit Angaben des Statistischen Landesamts über die Bevölkerungsstruktur Westfalens, die aus heuristischen Gründen vorgenommen wurden, wurden jeweils die Daten des Landesteils Lippe-Detmold herausgerechnet, da das Landesamt vom Gebietsstand 1950 ausging, der Lehrgang in Paderborn aber bereits 1946 begann. In bezug auf die sogenannten „Heimatvertriebenen“ wurde die Definition des Landesamtes übernommen, nach der auch Personen mit einstigem Wohnort im Saarland in diese Kategorie fallen, um eine Vergleichbarkeit zu ermöglichen. (vgl. Statistisches Landesamt Nordrhein-Westfalen 1952, S. 4).

Durchschnittlich waren die Studierenden bei Beginn des Lehrgangs knapp 23 Jahre alt, die Studentinnen waren mit 22 Jahren jedoch gut ein Jahr jünger als die Studenten. Während die Studentinnen altersmäßig sehr homogen zusammengesetzt waren – bis auf zwei Ausnahmen im Alter von 27 Jahren –, betrug die Altersspanne unter den Studenten mehr als zehn Jahre. Die Jahrgänge 1917 bis 1927 stellten jeweils mehrere Studenten, ein Student war 1946 bereits 37 Jahre alt.

Dieser große Altersunterschied sei jedoch „kein Problem“ (Interview M.) gewesen, sagt ein ehemali-

Geschl.	m	w
Jahrg.		
1927	5	0
1926	9	0
1925	18	17
1924	21	8
1923	15	7
1922	7	0
1921	14	0
1920	4	0
1919	8	2
1918	4	0
1917	3	0
1909	1	0
unbek.	1	0
gesamt	110	34

Quelle des Datenmaterials:  
UniA PB, A.V.2.c)

**Tabelle 1:**

**Alters- und geschlechtsspezifische Verteilung im ersten Normallehrgang der Pädagogischen Akademie Paderborn**

Geschlecht	m	w
Geburtsort		
Provinz Westfalen	72	22
davon: Landkreis Paderborn	18	13
Heimatvertriebene	22	9
sonstige Regionen	14	3
unbekannt	2	0
gesamt	110	34

**Tabelle 2:**

**Regionale Herkunft der Studierenden des ersten Normallehrgangs der Pädagogischen Akademie Paderborn**

gen fast vierzig Prozent der Studentinnen. Deren Herkunft war regional also deutlich eingeschränkter. Außerordentlich hoch war der Anteil der Heimatvertriebenen an den StudentInnen: JedeR Fünfte stammte aus der Gegend östlich der Oder-Neiße-Linie bzw. aus dem Saarland. Für die Gesamtbevölkerung im Landkreis Paderborn traf das nur auf etwa zehn Prozent zu, für die Stadt selber zu diesem Zeitpunkt sogar nur auf 3,4%. Läßt man die Heimatvertriebenen außer acht, ist interessant festzustellen, daß über 40 Prozent der Studierenden vom Land kamen, aus Dörfern und Kleinstädten. Hier war der Anteil der Studenten vergleichsweise höher als der

ger Student – hierzu befragt – aus. Die älteren Studenten seien aber wohl „in sich gekehrter und zurückgezogener und mehr auf die Ausbildung ausgerichtet“ (Interview L.) gewesen, während die jüngeren auch anderen Unternehmungen neben dem Studium nachgingen, zum Beispiel an einem Tanzkurs teilnahmen (vgl. ebd.).

Sechs Studenten waren bei Lehrgangsbeginn verheiratet, davon hatten vier bereits Kinder; die Studentinnen waren alle ledig. Etwa zwei Drittel der Studierenden kamen aus der Provinz Westfalen; von den Studenten war nur jeder Sechste im Landkreis Paderborn geboren, dage-

Geschlecht	m	w
Schulbildung		
Abitur	88	33
davon: Abitur und Studium	8	5
Handelsabitur	1	0
11. Schuljahr und Förderkurse	14	0
11. Schuljahr, Mittlere Reife oder Volksschule und Handelsschule	18	1
Volksschule	1	0
unbekannt	3	0
gesamt	110	34

**Tabelle 3:**

**Vorbildung der Studierenden des ersten Normallehrgangs der Pädagogischen Akademie Paderborn**

der Studentinnen. Deutlich höher im Vergleich zu den Studentinnen war aber auch der Anteil der Studenten, der aus einer Großstadt stammte, insgesamt ein Viertel. Das starke Übergewicht der Herkunft der Studentinnen aus mittelgroßen Städten ist damit zu erklären, daß die Stadt Paderborn in diese Kategorie fiel und viele Studentinnen hier geboren waren.

Die Untersuchung der Vorbildung der Studierenden gestaltete sich vor allem bei den Studenten sehr schwierig, da statt der Angabe des Abschlusses auf den Personalkarten der Bildungsgang verzeichnet war und dieser stark differierte. So mußte der Abschluß indirekt aus der Länge der Schulzeit rekonstruiert werden.

Die Vorbildung der Studentinnen war deutlich höher als die der Studenten, was nicht zuletzt auf die Auswahlpraxis im Vorfeld des Lehrgangs zurückzuführen ist. Bis auf eine Ausnahme – abgeschlossenes elftes Schuljahr – hatten alle Frauen das regulär erworbene Abitur. Jede siebte Studentin hatte darüber hinaus in der Zeit des Nationalsozialismus bereits ein Studium begonnen. Eine Studentin hatte drei Semester Naturwissenschaften studiert, die anderen Philologie oder Philosophie. Bei den Männern hatten nur gut 80 Prozent das Reifezeugnis, das zudem manche nur über Förderkurse nach dem Krieg erworben hatten. Letztere hatten in der Regel nur elf Schuljahre absolviert und waren dann zur Wehrmacht einberufen worden. Ihr Abitur holten sie nach der Entlassung in besonderen Kursen für diese Zielgruppe nach. Ein Student hatte eine fachgebundene Hochschulreife, das Handelsabitur.

Studiert hatten im Verhältnis zu den Studentinnen nur halb so viele Studenten, das Spektrum war aber mit Theologie, Bergbau, Jura, Philosophie und Lehramt breiter. Jeder sechste Student hatte kein Abitur, sondern lediglich ein abgeschlossenes elftes Schuljahr, die Mittlere Reife oder den Besuch von Volksschule und Handelsschule vorzuweisen. Ein Student hatte ausschließlich die Volksschule besucht und anschließend eine kaufmännische Lehre absolviert. Der habe sich aber „durch Privatunterricht, vor allem in Geschichte, Englisch und Mathematik fortgebildet“ (UniA PB, A.V.1./2.), versicherte Rosenmöller dem Kultusministerium.

Zur Untersuchung der sozialen Herkunft der Studierenden erfolgt im Interesse der Vergleichbarkeit eine ähnliche Klassifizierung, wie sie bereits für die Studierenden an Pädagogischen Akademien in der Weimarer Republik vorgenommen wurde: Die erste Gruppe stellen als untere gesellschaftliche Schicht die Arbeiterfamilien, in der zweiten Gruppe der mittleren gesellschaftlichen Schichten werden die einfachen und mittleren Angestellten und Beamten (= neues Kleinbürgertum) sowie die Landwirte, Handwerker und Kleinhändler (= traditionelles Kleinbürgertum) zusammengefaßt, eine dritte Gruppe bilden die oberen gesellschaftlichen Schichten der höheren Beamten, Freiberufler und Selbständigen mit akademischer Ausbildung (= Großbürgertum). Meine Zuordnung der Studierenden der Pädagogischen Akademie Paderborn geschah nach

dem Beruf des Vaters, da bis auf den Bereich der Landwirte die Mütter offenbar nicht erwerbstätig waren oder dazu keine Angaben gemacht wurden. Als methodisches Problem trat auf, daß in den Angaben der StudentInnen Berufsbezeichnungen (z.B. Glasmacher oder Dentist), Laufbahn-Kategorien (z.B. Reichsbahn-Obersekretär oder technischer Landesinspektor) und Angaben zur gesellschaftlichen Stellung (z.B. Angestellter oder Arbeiter) durcheinandergingen. Diesbezügliche Angaben sind daher auch mit Vorsicht zu lesen.

Geschlecht	m	w
Schicht		
Großbürgertum	9	6
Kleinbürgertum	82	27
<i>davon: neues Kleinb.</i>	54	17
Arbeiterfamilien	13	1
unbekannt	6	0
gesamt	110	34

**Tabelle 4:**

**Sozialstruktur des ersten Normallehrgangs der Pädagogischen Akademie Paderborn**

Die Ergebnisse der sozialstrukturellen Untersuchung des ersten Lehrgangs der Paderborner Akademie ähneln überraschend deutlich den Daten aus der Weimarer Republik: Wiederum rekrutierten sich mehr als drei Viertel der StudentInnen aus dem Kleinbürgertum, zwei Drittel davon kamen aus dem neuen Kleinbürgertum. Der Rest entstammte zu etwa gleichen Teilen Arbeiterfamilien und den oberen gesellschaftlichen Schichten. In bezug auf diese beiden Gruppen sind jedoch die geschlechtsspezifischen Unterschiede – wie bereits in der Weimarer Republik – auffällig. So kamen im Verhältnis viermal mehr Studenten als Studentinnen aus Arbeiterfamilien, doppelt so viele Studentinnen wie Studenten aus dem Großbürgertum: Für Arbeitersöhne erstrebenswert, schied der VolksschullehrerInnenberuf

für Arbeitertöchter aufgrund der langen Ausbildungszeit – Abitur und zweijähriges Studium – aus. Nur eine Studentin entstammte einer Arbeiterfamilie. Bedeutete der VolksschullehrerInnenberuf für einen Sohn des Großbürgertums offensichtlich noch immer einen gesellschaftlichen Abstieg – weniger als zehn Prozent der Studenten kamen aus diesen gesellschaftlichen Schichten –, bot er für eine junge Frau die Möglichkeit, überhaupt erwerbstätig zu werden; etwa jede sechste Studentin gehörte dem Großbürgertum an.

Über die Schichtzugehörigkeit hinaus ist ein Blick auf die Kategorien der gesellschaftlichen Stellung interessant: Bei der Einteilung nach Selbständigen, mithelfenden Familienangehörigen, Beamten und Angestellten sowie Arbeitern fällt der – aufgrund obiger Ergebnisse nicht überraschend – weit überdurchschnittliche Anteil an Beamten- und Angestelltenkindern sowie an Kindern von Selbständigen gegenüber dem nur minimalen Anteil an Arbeiterkindern auf. Bei einer Einteilung nach Sektoren erwiesen sich Land- und Forstwirtschaft an der

Pädagogischen Akademie Paderborn dagegen wider Erwarten als nicht überrepräsentiert. Deutlich überhöht war dagegen der Anteil der Öffentlichen Dienste und Dienstleistungen, was angesichts der vorhergehenden Erkenntnisse zu erwarten war. In bezug auf den Sektor Industrie und Handwerk bietet sich ein widersprüchliches Bild, je nachdem welche Region als Vergleichsgrundlage gewählt wird. Im Vergleich zum Bevölkerungsdurchschnitt in der Provinz Westfalen war dieser Sektor unter den StudentInnen der Pädagogischen Akademie Paderborn sehr deutlich unterrepräsentiert, diese Unterrepräsentation fiel aber weniger deutlich aus im Vergleich zum gering industrialisierten Landkreis Paderborn.

Bei einem Drittel der Studierenden war bereits mindestens ein Elternteil verstorben, in der Regel der Vater. Mehr als die Hälfte hatte drei oder mehr Geschwister, ein Viertel der Studenten sogar mindestens fünf. Bei etwa dreißig Prozent der StudentInnen war das Elternhaus völlig oder teils ausgebombt. Die materielle Situation war also bei vielen wohl sehr angespannt. Das geht auch aus den Antworten der Studierenden auf die Frage, ob sie die Semesterbeiträge zahlen könnten, hervor. Nur ein Teil sah sich in der Lage, die volle Summe zu zahlen. Bei anderen erhielt beispielsweise die „Mutter als Witwe keine hohe Rente“, war der „Vater noch nicht entnazifiziert“, waren „noch drei Kinder in der Ausbildung“, war der „Vater tot und wir ausgebombt und ausgeplündert von Russen“, hatte der „Vater keine Existenz (aus russischer Kriegsgefangenschaft zurück, noch arbeitsunfähig)“.

Gut dreißig Prozent der StudentInnen wohnten vermutlich deshalb auch bei den Eltern. Lediglich ein Drittel der Studenten und weniger als jede fünfte Studentin hatten ein beheizbares eigenes Zimmer gefunden bzw. konnten es sich leisten. Die übrigen hatten entweder keinen Ofen oder teilten sich mit anderen ein Zimmer. Zwei Studenten lebten mit Ehefrau und Kindern in einer eigenen Wohnung. Kriegsdienst hatten fast alle Männer und auch ein Teil der Frauen geleistet. Mehr als jeder fünfte Student war anschließend kriegsversehrt, sieben sogar zu 70 bzw. 100 Prozent. Läßt man die Zeit der Gefangenschaft und die Wehrpflicht vor Kriegsbeginn – aus der einige direkt zur Wehrmacht eingezogen worden waren – außer acht, waren viele Studenten immer noch mehrere Jahre Soldat gewesen: knapp die Hälfte für drei bis vier Jahre und fast ein Viertel fünf bis sechs Jahre. Der Rest – das betraf vor allem die jüngeren – war Ende 1943 oder im Laufe des Jahres 1944 eingezogen worden. Nur sechs Studenten hatten keinen Kriegsdienst leisten müssen. Die Hälfte der Studentinnen hatte Kriegshilfsdienst absolviert. Hier handelte es sich um Tätigkeiten in der Rüstungsindustrie, als Flakhelferinnen oder beim Reichsarbeitsdienst.

Pollmann formuliert hinsichtlich dieser Lebensläufe, daß die Studierenden des ersten Lehrgangs lange Zeit „keinen Kontakt zur geistigen Welt“ (Interview Pollmann) mehr gehabt hätten. Er bezeichnet sie, von denen ja nur wenige direkt nach dem Abitur an die Akademie gekommen waren, als „gestandene Män-

ner und Frauen“ (ebd.). Sie hätten den kurzen Studiengang mit seinen vier Semestern gewählt, weil sie „bald fertig werden, bald einen Beruf haben und bald wieder in ihrer Familie sein (wollten; S.B.)“ (ebd.).

Die StudentInnenschaft ist insgesamt wohl „weltanschaulich homogen“ (Interview M.) zusammengesetzt gewesen, von unterschiedlichen Orientierungen innerhalb des katholischen Studierendenmilieus kann aber ausgegangen werden. An organisierten Gruppen existierten der „Bund Neudeutschland“ auf der Seite der Studenten und „Heliand“ bei den Studentinnen. Studentische Verbindungen gab es zunächst keine, „die Abneigung der Studenten dagegen war sehr groß“ (Interview Pollmann). Es hatten sich schnell auch größere informelle Gruppen gebildet, die aus unterschiedlichen Gründen entstanden waren. L. spricht von einer Gruppe ehemaliger Offiziere, die sich zusammengetan hätten, um ihre Interessen zu wahren (beispielsweise bei der Wahl des StudentInnenausschusses; s.o. Kap. III.4). M. erwähnt einen „liberalen Flügel“ (Interview M.), zu dem er sich selber zählte. In der Abneigung gegenüber den im Bund Neudeutschland organisierten Studenten waren sich beide Studenten einig:

„Die große Gruppe dominierte. [...] Sie standen immer zusammen und belegten einen der ihren (Beyerle und Pollmann; S.B.) mit Beschlag.“ (ebd.)

L. erwähnt den Religionsdozenten im Zusammenhang mit dem Bund Neudeutschland nicht, für ihn handelte es sich um einen „festen Kern, eingeschworen auf Professor Beyerle“ (Interview L.). Es habe sich um eine „puritanische Richtung“ gehandelt, die Studenten „versuchten sehr streng, ihre Ziele, ihre Ideen durchzusetzen“ (ebd.). Dies hätte aber zum Nachteil der „Offiziere“ reichen können – „die waren bei denen natürlich unten durch“ –, von daher sei er, L., als StudentInnensprecher in diesen Angelegenheiten mehrfach bei Rosenmöller und Aufmkolk gewesen:

„Es ging hart auf hart.“ (ebd.)

B. erklärt die Gruppenbildung unter den Studierenden – die er sogar noch viel deutlicher mit der Formulierung betont, zwischen den beiden Hauptgruppen sei ein „Stacheldraht“ (Interview B.) gespannt gewesen – mit den unterschiedlichen Lebenserfahrungen: Auf der einen Seite habe es die älteren Studierenden gegeben, die zum Teil den ganzen Krieg mitgemacht hätten und lange Zeit Reservoffiziere gewesen seien. Diese seien sogar in Uniform in die Akademievorlesungen gekommen. Auf der anderen Seite hätten die „weniger vom Kommiß geprägten“ Jüngeren gestanden, die sich ein bißchen jugendbewegt fühlten und denen „die alten Herren gegen den Strich gingen“ (ebd.). Politische Auseinandersetzungen über die NS-Zeit habe es aber nicht gegeben.

Um einen Einblick in die Bewußtseinslage der Studierenden zu bekommen, sollen im folgenden zwei Untersuchungen herangezogen werden, die sich mit dem Selbstbild und den gesellschaftlichen Vorstellungen Jugendlicher und junger Erwachsener nach dem Zweiten Weltkrieg befassen, und zwar von Heinz

Bude und Rolf Schörken. Es ist anzunehmen, daß Budes und Schörkens Ergebnisse, die von ähnlichen Unternehmungen (vgl. Krönig/Müller 1990) und Lebensberichten (vgl. z.B. Jugend unterm Schicksal 1950 und Harig 1990) im wesentlichen gestützt werden, auch auf die Studierenden der Pädagogischen Akademie Paderborn zutreffen. In bezug auf diese liegt eine solche Studie nicht vor, aber Vergleiche lassen sich über Aussagen von Lehrenden und Studierenden herstellen.

Bude untersucht die sogenannte „Flakhelfer-Generation“, also die Jahrgänge 1926 bis 1928, für die die Erfahrungen des Nationalsozialismus konstitutiv waren: In dieser Zeit gingen sie zur Schule, traten in die Hitler-Jugend ein, leisteten ein bis zwei Jahre Kriegsdienst als Flakhelfer, z.T. auch schon als Soldat, und viele von ihnen gerieten mit dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Kriegsgefangenschaft. Bei Beginn ihrer Ausbildung an der Pädagogischen Akademie Paderborn waren die Angehörigen dieser Altersstufe 18 bis 20 Jahre alt. Zu dieser Generation gehörten zwar nur wenige StudentInnen der Paderborner Akademie – rund zehn Prozent –, zumindest in bezug auf die Studenten scheint die von Bude herausgearbeitete Mentalität aber über die drei genannten Jahrgänge hinauszureichen (s.u. Kap. III.5.2).

Bude arbeitet heraus, wie der Krieg und der Einzug als „Flakhelfer“ von den Schülern dieser Altersgruppe gesehen wurde:

„Den Gestellungsbefehl hätten sie wie eine Art Erlösung empfunden, erzählen die Gesprächspartner heute [...], endlich seinen Mann stehen dürfen.“ (Bude 1987, S. 24f.)

Die Niederlage im Zweiten Weltkrieg und der Zusammenbruch des NS-Staates war für viele von ihnen eine tiefe Enttäuschung, ihnen wurde gleichsam „der Boden unter

**Tabelle 5:**  
**Altersstruktur der „Flakhelfer“-Generation**

<u>Jahr</u>	<u>Alter</u>		
Dez. 1946	20	19	18
<b>1945</b>	18-19	17-18	16-17
1944			
1943			
1942			
1941			
1940			
<b>1939</b>	12-13	11-12	10-11
1938			
1937			
1936			
1935			
1934			
<b>1933</b>	6-7	5-6	4-5
1932			
1931			
1930			
1929			
<b>1928</b>			*
<b>1927</b>		*	
<b>1926</b>	*		

(Darstellung in Anl. an Schörken 1990, S. 12)

den Füßen weggezogen“ (ebd., S. 58). Ende 1945 kehrten die meisten der ehemaligen „Flakhelfer“, soweit sie überlebt hatten, nach kurzer Kriegsgefangenschaft in ihre Familien zurück.

Ihren weiteren Lebensweg beschreibt Bude mit „Funktionstüchtigkeit“ und „ontologischer Unsicherheit“ (ebd., S. 55). Diese Unsicherheit sei das Resultat von „Vaterlosigkeit“, „Sprachlosigkeit“ und „Geschichtslosigkeit“, analysiert Bude. Durch ihre Erfahrungen früh erwachsen geworden, hätten die zurückgekehrten Söhne zu Hause häufig den Platz der Väter eingenommen; als die Überlebenden dieser aus längerer Kriegsgefangenschaft zurückgekehrt seien, hätten die Flakhelfer den „Aufstand gegen die Väter“ vermieden. Bude:

„Auffällig ist gerade die verspätete Ablösung aus der Elternfamilie.“ (ebd., S. 61f.)

Diese späte Ablösung ist auch in den autobiographischen Berichten von Studenten der Paderborner Akademie zu konstatieren.

Die Sprachlosigkeit der „Flakhelfer“ sei eine Reaktion gewesen auf das allgemeine „betäubende Schweigen“ (ebd., S. 66) nach dem Zusammenbruch. Jeder Ansatz eines eigenen Neuanfangs sei von dem vorherrschenden Wunsch nach einer Restauration erdrückt worden. Pollmann beschreibt, wie distanziert und abwehrend die Studierenden auf seine Vorlesungsangebote über Camus reagiert hätten.

Als drittes Phänomen konstatiert Bude eine „Geschichtslosigkeit“ der Jahrgänge 1926 bis 1928:

„Zu jung, um ein Nazi gewesen zu sein, aber alt genug, um vom Nazi-System geprägt zu sein – das ist das historische Dilemma der Flakhelfer-Generation.“ (ebd., S. 69)

Die Folge sei gewesen, daß viele Angehörige dieser Generation sich in einen geschichtslosen Pragmatismus geflüchtet hätten, „an die Möglichkeit einer kontinuierbaren Geschichte konnten sie nicht mehr glauben“ (ebd.).

Bude – gestützt auf Schelsky und in Auseinandersetzung mit Heinrich – stellt nun eine Verbindung her von den Folgen dieser historischen Erfahrungen der „Flakhelfer“ zu ihren späteren Leistungen beim Wiederaufbau der Bundesrepublik, denn „geräuschlos, aber wirkungsvoll schafft sie (die Flakhelfer-Generation; S.B.) den Aufstieg aus Ruinen“ (ebd., S. 55). Die eigene Unsicherheit kompensierend, hätten die Jahrgänge 1926 bis 1928 für die gesellschaftliche Rekonstruktion „funktioniert“. Diese zweispältige Gefühlslage spiegelten auch die Gespräche mit den ehemaligen Studierenden der Pädagogischen Akademie Paderborn (s.u. Kap. III.5.2). Budes Resümee:

„Die Flakhelfer-Generation erinnert an Personen, die, innerlich haltlos, einen äußeren Halt durch elastische Anpassung an die Erwartungen der anderen suchen.“ (ebd.)

Übrigens gilt für überraschend viele Angehörige des ersten Normallehrgangs der Akademie, daß sie heute in lokalen bzw. regionalen Spitzenpositionen zu finden sind (vgl. Interview L.; vgl. UniA PB, A.V.1.-Rosenmöller).

Eine Ergänzung zu Bude bildet die Untersuchung von Rolf Schörken, der seine Analyse auf die Jahrgänge ab 1921 ausdehnt und auch die jungen Frauen einbezieht. In diese Kategorie fielen drei Viertel der Studierenden des ersten Lehrgangs der

Pädagogischen Akademie Paderborn. Für die Männer der Jahrgänge 1921 bis 1925 gilt, daß sie die jungen Soldaten des Zweiten Weltkriegs stellten, die „mindestens in der zweiten Kriegshälfte an allen Fronten im Einsatz waren“ (Schörken 1990, S. 13). In bezug auf die Frauen dieser Geburtsjahrgänge gilt, daß auch sie im letzten Kriegsjahr „in der Regel zu verschiedenen Formen des Kriegshilfsdienstes herangezogen (wurden; S.B.)“ (ebd.).

Der Zusammenbruch bedeutete für diese Jahrgänge – auch für die meisten Nicht-Nazis – den Verlust der Orien-

**Tabelle 6:**

**Altersstruktur der Jahrgänge 1921 bis 1925**

<u>Jahr</u>	<u>Alter</u>				
Dez. 1946	25	24	23	22	21
<b>1945</b>	23-24	22-23	21-22	20-21	19-20
1944					
1943					
1942					
1941					
1940					
<b>1939</b>	17-18	16-17	15-16	14-15	13-14
1938					
1937					
1936					
1935					
1934					
<b>1933</b>	11-12	10-11	9-10	8-9	7-8
1932					
1931					
1930					
1929					
1928					
1927					
1926					
<b>1925</b>					*
<b>1924</b>				*	
<b>1923</b>			*		
<b>1922</b>		*			
<b>1921</b>	*				

(Darstellung in Anlehnung an Schörken 1990, S. 12)

tierung an Deutschland als einem Staat, der eine „sehr viel breitere, elementarere und wirksamere Sinngabungsinstanz“ (ebd., S. 14) gewesen sei als der Nationalsozialismus, wobei Krieg und Politik „vielfach als zwei verschiedene Dinge“ (ebd., S. 44) angesehen worden seien:

„Trauer, Niedergeschlagenheit, oft Verzweiflung über die totale Niederlage Deutschlands [...] haben offensichtlich auch diejenigen empfunden, die im selben Augenblick mit Erleichterung konstatierten, daß es mit Hitler zu Ende war.“ (ebd., S. 43)

Schörken schließt aus seiner Analyse von Autobiographien, daß der 8. Mai 1945 für die Angehörigen der untersuchten Jahrgänge insofern eine Befreiung bedeutete, als er „die Abwesenheit von Zwang und Gewalt“ (ebd., S. 42) versprach.

Aufschlußreich ist, wie diese jungen Erwachsenen in den Zeiten des Umbruchs ihre Identität bildeten, die teilweise „neu“ sein mußte, teilweise aber auch Kontinuität sichern sollte:

„Es kam einfach darauf an, einen Strang der personalen Entwicklung, der nicht mit dem Nationalsozialismus übereinstimmte, als Anknüpfungspunkt zu benutzen.“ (ebd., S. 108)

Für die StudentInnen der Paderborner Akademie bot sich hier der Katholizismus als Bezugspunkt an. Die meisten hatten durchgängig – unabhängig von Zustimmung zum NS-Staat oder dessen Ablehnung – an ihrer Religion festgehalten, die ihnen jetzt als Orientierungshilfe dienen konnte. Darüber hinaus bot die katholische Kirche der allgemeinen Suche nach Geborgenheit einen Raum. Da sich aber beide Kirchen „als unversöhnliche Gegner des Nationalsozialismus mehr stilisierten als wirklichkeitsgetreu darstellten“ (ebd., S. 110), behinderte diese Anlehnung an die Kirche die Auseinandersetzung mit der NS-Vergangenheit. Daß diese in der Paderborner Studierendenschaft nicht stattfand, bestätigt auch Pollmann, der formuliert, daß die NS-Zeit im Prinzip „ein Loch“ (Interview Pollmann) gewesen sei. Selbst Kriegserlebnisse waren zu diesem Zeitpunkt eher ein Tabu. H. formuliert zur Kriegsversehrtheit mehrerer Mitstudenten:

„Ich hätte mich nicht getraut, jemanden anzusprechen, um ihn auf die Zeit des Krieges hin zu befragen.“ (Interview H.)

Zurück blieb – unabhängig von der konkreten vorherigen Einstellung zum NS-Staat – ein „Gefühl des Betrogenwordenseins“ (Schörken 1990, S. 140) und das „Bewußtsein der verlorenen Jahre“ (ebd., S. 139), woraus der Wunsch resultierte, aufzuholen und sich zu etablieren, und nicht, sich mit der NS-Vergangenheit auseinanderzusetzen.

Auf ein solches Bewußtsein verweist auch Pollmann, wenn er die Paderborner Studierenden beschreibt. Er hebt allerdings auch die bedrängenden Lebensbedingungen der unmittelbaren Nachkriegszeit als „ablenkende“ Faktoren hervor:

„Wenn Sie nicht wissen, ob Sie am anderen Tag ein paar Kartoffeln haben, oder wenn Sie ein Studium machen müssen, bei dem Sie keine Bücher, kein Schreibmaterial haben, dann rückt diese simple alltägliche Sache vor die großen weltanschaulichen Auseinandersetzungen.“ (Interview Pollmann)

B. führt dagegen aus, daß es sich bei Studium und Lehre indirekt immer um eine Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und der nationalsozialistischen „Aktivitäten, die ja für uns erschütternde Entdeckungen waren“ (Interview B.), handelte:

„In den Vorlesungen wurde das zwar nicht so benannt, aber jede Vorlesung – ob in Pädagogik oder Philosophie – war ja im Grund eine Bewältigung dieser Zeit, aber es wurde nicht so genannt.“ (ebd.)

Die Abschlußprüfung fand für 109 der 110 Studenten und 33 der 34 Studentinnen am 5. August 1948 statt. An ihr nahmen auch ein Pater – der anscheinend seine Kenntnisse überprüfen wollte, ohne einen Abschluß anzustreben – und ein Student teil, der nur einen Ergänzungs-Lehrgang von einem Semester belegt hatte. Bis auf acht Personen bestanden alle Studierenden mit insgesamt guten bis befriedigenden Noten (s. auch Anh. IV.17), wobei die Studentinnen deutlich besser abschnitten als die Studenten. Nur jeder Zwanzigste schloß mit sehr gutem Ergebnis ab, es bekamen aber auch nur zwei Studenten die niedrige Endnote „ausreichend“. Eine Studentin hatte aus Krankheitsgründen nicht an der Prüfung teilgenommen, sie holte sie am 2. Februar 1949 zusammen mit zwei durchgefallenen Studenten nach; alle drei bestanden. Ein Student war in der Prüfung erkrankt, er machte sie am 12. Oktober 1948 nach. Drei Studenten wurden in den zweiten Lehrgang zurückgestuft, mit dem sie Ende 1949 die Prüfungen ablegten und bestanden. Endgültig haben ihr Studium also nur drei Studenten aufgegeben – zwei davon aufgrund nicht ausreichender Leistungen –, das bedeutet eine Abbruchquote von unter drei Prozent bei den Männern; von den Studentinnen hat keine ihr Studium abgebrochen. Einer der Studenten hatte die Pädagogische Akademie Paderborn bereits ein Semester vor Ende des Studiums verlassen. M. schildert, daß dieser „nicht tragbar“ (Interview M.) gewesen sei, da er „ein Mädchen geschwängert“ (ebd.) habe. Die Nachricht sei auf dem kirchenamtlichen Weg an die Akademie gelangt, woraufhin der Student sein Studium habe abbrechen müssen. Proteste dagegen habe es nicht gegeben:

„Man wußte, daß man da tunlichst nicht nachfragen sollte.“ (ebd.)

Daß eine uneheliche Schwangerschaft ein Grund sein konnte, eine Bewerberin nicht aufzunehmen bzw. von der Akademie zu weisen, klingt auch bei Pollmann durch (vgl. Interview Pollmann).

Acht Monate nach Abschluß des Lehrgangs sollten die ehemaligen StudentInnen an die Paderborner Akademie ihre angetretene Stelle melden, mitsamt dem Antrittsdatum. Aus den eingegangenen Antworten – knapp ein Drittel hatte nicht reagiert – läßt sich herauslesen, daß es für die AbsolventInnen trotz der Behauptung M.s. „wer von der Akademie kam, kam mit Kußhand unter“ (Interview M.), und trotz des eklatanten LehrerInnenmangels nicht so einfach war, eine Stelle zu finden. Nach einem Monat arbeitete jedenfalls erst jeder sechste der männlichen Absolventen, allerdings bereits fast jede dritte ehemalige Studentin als LehrerIn. Zwei Monate später war erst gut die Hälfte der ehemaligen Studenten untergekommen, dagegen bereits fast zwei Drittel der Absolventinnen. Jeden Monat wurden dann einige weitere LehrerInnen eingestellt, aber es suchten im April 1949 noch immer zehn Prozent der Antwortenden eine Anstellung. Eine Frau wollte nicht mehr als Lehrerin arbeiten, da sie beabsichtigte zu heiraten.

Der überwiegende Teil dieser AbsolventInnen der Pädagogischen Akademie Paderborn arbeitete an katholischen Volksschulen, nur vereinzelt waren sie an Gemeinschaftsschulen tätig. Interessant ist, daß immerhin mehr als ein Drittel der männlichen Absolventen eine Anstellung außerhalb der Provinz Westfalen angenommen hatte, dagegen traf das nur auf etwas über zwanzig Prozent der Lehrerinnen zu, von denen ein Drittel im Landkreis Paderborn geblieben war. Das galt nur für jeden sechsten Lehrer.

Hier zeigt sich noch einmal die stärkere sozialräumliche Immobilität der Studentinnen. Die Suche der Studenten war jedoch zum Teil auch erzwungenermaßen so weit ausgedehnt. Sie hatten vor Abschluß des Lehrgangs ihre Wünsche in bezug auf einen späteren Einsatzort angeben können, und dieser lag bei über 90 Prozent der Studentinnen wie der Studenten in der Provinz Westfalen (vgl. HStAD, NW 26-56).

### III.5.2 Biographische Porträts von Studierenden des ersten Lehrgangs

Im Interesse eines genaueren Profils der Pädagogischen Akademie Paderborn in ihrer Frühphase ist eine Ergänzung der bisherigen Informationen aus der Perspektive damals beteiligter Studierender sinnvoll, auch deshalb, weil durchaus differierende Einschätzungen der Akademieausbildung vermutet werden können. Als Methode wurde die mündliche Befragung gewählt, um so eine biographische Selbstpräsentation der Studierenden zu ermöglichen. Gefragt wurde auch, mit welchen Erfahrungen und Einstellungen die Studierenden an die Pädagogische Akademie Paderborn kamen und wie sich später ihr Berufsleben gestaltete. Die Darstellung erfolgt zunächst anhand von Einzelporträts der Befragten (s.u. Kap. III.5.2.1 bis III.5.2.5). Diese „*deskriptive Rekonstruktion*“ wird ergänzt durch eine „*interpretative Rekonstruktion*“ (Haupt/Schäfer 1992, S. 17), mit der eine zusammenfassende Einordnung der Selbstdefinitionen der